- Laboratorium 4.11 -

Tgb.-Nr. 7756/93 4-4307 D-1000 Berlin 45 , 28.01.94
Unter den Eichen 87
Fernruf 030/8104 - 0 -3413
-1411
-1211
-1211
-3415

Bericht

über die Prüfung der Dichtungsplatte "Novapress 815" auf Reaktionsfähigkeit mit Sauerstoff

#### 1. Prüfantrag

- 1.1 Antragsteller: Frenzelit-Werke GmbH & Co. KG, D-95456 Bad Berneck
- 1.2 Bezeichnung des Dichtungsmaterials: "Novapress 815"
- 1.3 Beabsichtigter Verwendungszweck: Dichtungen für Flanschverbindungen an Sauerstoffleitungen und -armaturen.
- 1.4 Eingesandtes Probenmaterial: gefärbte Ronden; eine Seite beige, andere Seite grünlich (2 mm dick, 140 mm Durchmesser)

. . .

#### 2. Prüfverfahren und -ergebnisse

#### 2.1 Zündtemperatur

Das Prüfverfahren ist in Anhang 1 beschrieben.

#### Ergebnis:

Bei fünf Versuchen mit einem Sauerstoffdruck  $p_a=70$  bar wurde als Zündtemperatur der Wert (143  $\pm$  12) °C ermittelt. Der zugehörige Sauerstoffdruck  $p_e$  beträgt etwa 100 bar. Im Vergleich mit ähnlichen Werkstoffen streuen bei diesem Material die Einzelwerte der Zündtemperatur sehr stark. Der niedrigste ermittelte Wert betrug 129 °C.

#### 2.2 Verhalten bei künstlicher Alterung Das Prüfverfahren ist in Anhang 2 beschrieben.

#### Ergebnis:

Nach der Alterung bei 80 °C und 100 bar Sauerstoffdruck wies die Probe äußerlich keine Veränderungen auf; die Probenmasse hatte um 0,07 % zugenommen. Die Zündtemperatur der gealterten Probe war mit 142 °C im Rahmen des Meßfehlers unverändert gegenüber dem bei der nicht gealterten Probe ermittelten Wert.

#### 2.3 Prüfung als Flanschdichtung

Aufgrund der starken Steuung der Zündtemperatur und unter Berücksichtigung des niedrigsten Einzelwertes von 129 °C, wurde nach den hier geltenden Sicherheitsvorstellungen die Flanschprüfung daher bei 75 °C durchgeführt.

Das Prüfverfahren ist in Anhang 3 beschrieben.

#### Ergebnisse:

Die Prüfung bei 100 bar Sauerstoffdruck und 75 °C ergab, daß nur die ins Rohrinnere hineinragenden Teile der Dichtung verbrennen; der Brand wird weder auf den Stahl übertragen, noch brennt die Dichtung zwischen den Flanschen. Die Flanschverbindung blieb gasdicht. Darauf wurde der Versuch bei 100 bar und 75 °C noch viermal wiederholt. Auch hierbei wurde das gleiche Ergebnis wie zuvor erhalten.

2.4 Prüfung auf Reaktionsfähigkeit mit flüssigem Sauerstoff

Das Prüfverfahren ist in Anhang 4 beschrieben.

#### Ergebnisse:

Bereits bei 0,33 m und 0,17 m Fallhöhe des Hammers (Schlagenergie = 250 Nm und 125 Nm) erfolgten regelmäßig heftige Explosionen.

#### 3. Zusammenfassung und Beurteilung

Die Versuche haben eine Zündtemperatur des Materials von (143  $\pm$  12) °C bei etwa 100 bar Sauerstoffdruck ergeben. Bei 80 °C und 100 bar Sauerstoffdruck erwies sich das Material als ausreichend alterungsbeständig.

Aufgrund dieser Ergebnisse und der Resultate der Flanschprüfung bestehen in sicherheitstechnischer Hinsicht keine
Bedenken gegen eine Verwendung des Dichtungsmaterials
"Novapress 815" zum Abdichten von Flanschverbindungen aus
Kupfer, Kupferlegierungen oder Stahl bei Sauerstoffdrücken
bis 100 bar und Temperaturen bis 75 °C, und zwar sowohl in
Flanschen mit glatter Dichtleiste als auch in Flanschen
mit Vor- und Rücksprung oder mit Nut und Feder.

Aus sicherheitstechnischen Gründen ist die Dichtungsplatte "Novapress 815" <u>nicht geeignet</u> zur Verwendung in Anlageteilen für flüssigen Sauerstoff.

Die Gültigkeitsdauer dieser Beurteilung endet sofort, wenn die Zusammensetzung des o. a. Materials verändert wird; sie endet spätestens am 31.01.2004. Eine Verlängerung über dieses Datum hinaus ist möglich, wenn der Hersteller zum genannten Zeitpunkt schriftlich bestätigt, daß das Produkt noch identisch ist mit dem zu dieser Beurteilung eingereichten Material.

In den Handel gebrachte Produkte, die von uns auf Eignung für den Einsatz in Sauerstoff geprüft worden sind, müssen entsprechend unserer Beurteilung im BAM-Prüfbericht gekennzeichnet sein.

D. h., der Hinweis allein auf einem Produkt, daß eine BAMprüfung erfolgte und/oder das Anführen unserer Tagebuch-Nr. ohne zusätzliche Angabe des <u>Verwendungszwecks und der</u> zulässsigen Betriebsbedingungen ist in <u>sicherheitstechni</u>scher Hinsicht nicht zu verantworten.

Es muß eindeutig erkennbar sein, ob das Produkt für den genannten Verwendungszweck in gasförmigem und/oder flüssigem Sauerstoff verwendbar ist. Maximal zulässiger Sauerstoffdruck, maximale Betriebstemperatur sowie eventuell andere Einschränkungen beim Gebrauch müssen deutlich angegeben sein.

Auf den Produkten müssen diese Angaben so angebracht sein, daß diese nicht entfernt werden können.

(Dr. Chr. Binder)

Anhang 1 bis 4

- Laboratorium 4.11 -

Anhang 1

D-1000 Berlin 45 Unter den Eichen 87 Fernruf 030 /8104 - 1

1411

3413

3415

Bestimmung der Zündtemperatur in verdichtetem Sauerstoff

Etwa 0,2 g bis 0,5 g des pastösen oder zerkleinerten festen oder auf Keramikfaser aufgetragenen flüssigen Versuchsmaterials werden in einen mit Chromnickelstahl ausgekleideten Autoklaven (Rauminhalt etwa 34 cm³) gegeben. Nach dem gasdichten Verschließen wird der Autoklav mit Sauerstoff bis zum Druck pa gefüllt und in einer Niederfrequenz-Erwärmungsanlage induktiv aufgeheizt, wobei die Temperatur fast linear um etwa 110 K/min ansteigt.

Der Temperaturverlauf wird mit Hilfe eines Thermoelementes am Ort der Probe gemessen und durch einen Kompensationsschreiber registriert. Gleichzeitig wird auch der Druckverlauf mit Hilfe eines Druckaufnehmers gemessen und registriert. Mit steigender Temperatur erhöht sich kontinuierlich der Sauerstoffdruck im Autoklaven. Die Entzündung der Probe ist an einem plötzlichen steilen Temperatur- und Druckanstieg erkennbar. Der bei der Zündtemperatur vorliegende Sauerstoffdruck pe wird berechnet.

Die Angabe des Sauerstoffdrucks  $p_e$  ist insofern von Bedeutung, als die Zündtemperatur eines Stoffes druckabhängig ist. Die Zündtemperatur erniedrigt sich mit steigendem Sauerstoffdruck.

- Laboratorium 4.11 -

Anhang 2

D-1000 Berlin 45 Unter den Eichen 87 Fernruf 030/8104 - 1

> 1411 3413 3415

#### Prüfung auf Alterungsbeständigkeit in verdichtetem Sauerstoff

In einem gasdichten Behälter aus Chrom-Nickel-Stahl wird eine abgewogene Probe des Versuchsmaterials 100 Stunden bei erhöhter Temperatur der Einwirkung verdichteten Sauerstoffs ausgesetzt. Der Fülldruck des Sauerstoffs bei 20 °C ist so berechnet, daß er bei der Versuchstemperatur 100 bar beträgt.

Bei dieser künstlichen Alterung wird ermittelt, ob die Probe allmählich mit Sauerstoff reagiert oder sonstige erkennbare Veränderungen erfährt.

Kriterien für eine Beständigkeit gegen Sauerstoff unter den jeweiligen Versuchsbedingungen sind - unter Berücksichtigung gewisser Toleranzen - die Beibehaltung der äußeren Beschaffenheit der Probe, der Probenmasse und des Wertes der Zündtemperatur nach der Alterung.

- Laboratorium 4.11 -

Anhang 3

D-1000 Berlin 45 Unter den Eichen 87 Fernruf 030/8104 - 1

1411

3413

3415

. . .

Prüfung von Flanschdichtungen für Sauerstoff-Stahlrohrleitungen

Die Prüfapparatur besteht im wesentlichen aus zwei je etwa 2 m langen Stahlrohren DN 65 PN 160, an die entsprechende Normflansche angeschweißt sind. Unter Verwendung der zu prüfenden Dichtung werden beide Rohrabschnitte gasdicht geflanscht. Die Dichtung ist so bemessen, daß sie in das Rohrinnere hineinragt.

Die Prüfapparatur wird durch Heizmanschetten auf die jeweils vorgesehene Versuchstemperatur erwärmt, die mindestens 50 °C niedriger ist als die Zündtemperatur des Dichtwerkstoffs. Nach dem Verschließen wird die Apparatur bis zum vorgesehenen Prüfdruck mit Sauerstoff gefüllt und der ins Rohrinnere hineinragende Teil der Dichtung durch einen elektrischen Glühdraht gezündet.

Für den Fall, daß die Dichtung elektrisch leitfähig ist, z.B. bei Spiraldichtungen oder Graphitfolien, wird eine nicht leitfähige Zündpille aus organischem Werkstoff (PTFE, Gummi) verwendet, dessen Flamme auf die Dichtung einwirkt.

Maßgebend für die Beurteilung der Dichtung ist ihr Verhalten nach Zündeinleitung. Verbrennt die Dichtung mit so heißer Flamme, daß der Brand auf den Stahl übertragen wird (meist wird hierbei ein Teil der Prüfapparatur zerstört), so gilt die Dichtung von vornherein als ungeeignet.

Sofern nur die ins Rohrinnere hineinragenden Teile der Dichtung verbrennen, der Brand jedoch nicht auf die Rohrleitung bzw. auf die Flansche übertragen wird und die Dichtung auch nicht zwischen den Flanschen weiterbrennt, bestehen in sicherheitstechnischer Hinsicht keine Bedenken gegen eine Verwendung der Dichtung bis zu dem angewendeten Prüfdruck und der vorgegebenen Temperatur. Dieses günstige Ergebnis muß auch bei viermaliger Wiederholung des Versuchs bestätigt werden.

Zeigt sich dagegen, daß die Flanschverbindung während des Versuchs undicht wird, z.B. durch Erweichen oder Weiterbrennen der Dichtung zwischen den Flanschen, muß die Prüfung bei niedrigeren Temperaturen und Sauerstoffdrücken fortgesetzt werden, bis bei fünf Versuchen das oben beschriebene günstige Ergebnis erhalten wird.

- Laboratorium 4.11 -

Anhang 4

D-1000 Berlin 45 Unter den Eichen 87 Fernruf 030/8104 - 1

1411

3413

3415

### Prüfung auf Reaktionsfähigkeit mit flüssigem Sauerstoff bei Schlagbeanspruchung

Jeweils etwa 0,5 g des flüssigen oder zerkleinerten festen Versuchsmaterials werden in einen schalenförmigen Probenbehälter (h = 10 mm, d = 30 mm) aus 0,01 mm dickem Kupferblech gegeben, mit flüssigem Sauerstoff überschüttet und der Schlagwirkung eines Fallhammers (Masse = 76.5 kg) ausgesetzt. Die Fallhöhe des Hammers ist veränderlich. Als Unterlage für den Probenbehälter dient ein Stahlamboß mit einer Auflageplatte aus Chrom-Nickel-Stahl. Der Amboß, der etwa die achtfache Masse des Fallhammers hat, wird von vier, auf den Stahlrahmen des Versuchsgeräts aufgesetzten, Dämpfungselementen getragen. Das Versuchsgerät selbst steht auf einem Betonfundament.

Eine Reaktion der zu untersuchenden Probe mit dem flüssigen Sauerstoff ist in der Regel an einer Flammenbildung und einem mehr oder weniger heftigen Explosionsknall erkennbar. Durch Verändern der Fallhöhe des Hammers wird jene Schlagenergie ermittelt, bei der gerade noch keine Reaktion eintritt. Dieses Ergebnis muß bei zehnmaliger Ausführung des Versuchs unter gleichen Bedingungen bestätigt werden. Die Versuche werden abgebrochen, falls bei einer Schlagenergie von 125 Nm oder weniger (entsprechend einer Fallhöhe des Hammers von 0,17 m oder weniger) Reaktionen beobachtet werden. In diesem Fall gilt der Werkstoff sicherheitstechnisch als ungeeignet für Flüssigsauerstoff-Anlagen.